

Positionspapier

Beziehungen Schweiz-EU

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv

- **die Konsolidierung und Weiterführung des bewährten bilateralen Wegs.**
- **keine automatische Übernahme des künftigen *Acquis communautaire* (alle Rechtsvorschriften der EU).**
- **die Ablehnung des Szenarios Alleingang, weil dieses negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit, das Wachstum und die Beschäftigung in der Schweiz haben würde.**
- **die Ablehnung des Beitritts zum EWR, weil die Schweiz der *Acquis communautaire* übernehmen müsste.**
- **die Ablehnung des Beitritts zur EU. Die vollständige Integration in den EU-Binnenmarkt würde zu zunehmenden staatlichen Eingriffen und einer Steigerung der Regulierungsdichte führen. Für die schweizerischen KMU hätte ein Beitritt zur EU zudem negative Auswirkungen in zentralen wirtschaftspolitischen Bereichen wie der Steuerpolitik und der Arbeitspolitik**

II. Ausgangslage und Ziele

Die Debatte um die Zukunft der Europapolitik der Schweiz ist wieder entfacht geworden. Am 17. September 2010 hat der Bundesrat den Bericht über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik in Beantwortung des Postulats Markwalder (09.3560) verabschiedet. Der Bericht wurde nach der Europaklausur des Bundesrates vom 18. August 2010 bereinigt. Dort hatte der Bundesrat beschlossen, dass die Schweiz ihr Verhältnis zur EU weiterhin auf der Grundlage bilateraler sektorieller Abkommen gestalten soll. Der Bundesrat ist der Überzeugung, dass der bilaterale Weg aussenpolitisch gangbar ist und im gegenwärtigen Zeitpunkt das innenpolitisch am breitesten abgestützte Instrument der schweizerischen Europapolitik bleibt.

Der Aufbau optimaler wirtschaftlicher Beziehungen mit der EU ist für die KMU als wichtiger Teil der Volkswirtschaft von grösster Bedeutung. Mit dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien ist der EU-Binnenmarkt auf 500 Mio. Personen angewachsen und damit als Wirtschaftspartner der Schweiz noch bedeutender geworden. Jeden dritten Franken verdient die Schweiz im Austausch mit der EU. Der wirtschaftliche Austausch (Waren und Dienstleistungen) zwischen der Schweiz und der EU beläuft sich auf über 1 Mrd. CHF pro Tag. Fast zwei Drittel der Schweizer Exporte (2008: rund 132 Mrd. CHF) gehen in den EU-Raum. Umgekehrt stammen vier Fünftel der Schweizer Importe (2008: rund 156

Mrd. CHF) aus der EU. Damit ist die Schweiz drittgrösster Absatzmarkt für EU-Produkte (2008). In den letzten zehn Jahren ist der Handel Schweiz-EU jährlich um 6% gewachsen.

Der sgv muss deshalb zur Debatte über die Zukunft der europäischen Politik der Schweiz beitragen. Das vorliegende Positionspapier überprüft die verschiedenen europapolitischen Szenarien – Alleingang, Weiterführung des bilateralen Wegs (ohne Rahmenabkommen)¹, Beitritt zum EWR, Beitritt zur EU – aus der Sicht der KMU im Lichte der folgenden drei Kriterien:

1. **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der KMU:** Die Europapolitik der Schweiz muss dazu beitragen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der KMU zu verbessern.
2. **Grundsätzliche Zielsetzungen des sgv:** Die Europapolitik der Schweiz soll helfen, die grundsätzlichen Zielsetzungen des sgv – Abbau der gesetzlichen Normen und Vorschriften, Senkung der Steuern, Abgaben und Gebühren, sowie Verringerung der administrativen Lasten – zu unterstützen.
3. **Politische Zielsetzungen 2010–2014 des sgv:** Die Europapolitik der Schweiz muss die Zielsetzungen 2010–2014 des sgv, die am Kongress von Lugano am 28. Mai 2010 angenommen wurden, widerspiegeln.

III. Bisherige Haltung des sgv

Die Europapolitik ist ein fester Bestandteil der schweizerischen Aussenpolitik. In seinem politischen Programm 2000–2004 setzt sich der sgv für „für eine aktive Aussenwirtschaftspolitik ein, die sich an den Maximen der Neutralität und Unabhängigkeit orientiert und als Ziel die Förderung der Wohlfahrt anstrebt. Er steht hinter einer liberalen Aussenwirtschaftspolitik, die auf vermehrten Kooperationen auf bilateraler und multilateraler Ebene aufbaut. Der Abbau von Marktzutrittsschranken im weitesten Sinn steht dabei im Vordergrund. Durch möglichst freien Handels-, Kapital- und Zahlungsverkehr sollen offene Beschaffungs- und Absatzmärkte angestrebt werden“.

Der sgv richtet seine Europa-Strategie nach den Beschlüssen der Schweizerischen Gewerbekammer, die sich seit 1999 stets für den bilateralen Weg und für die Personenfreizügigkeit ausgesprochen hat². Der sgv bewertet die bilateralen Verträge „als realistisch und zukunftssträchtig. Sie stellen das Verhältnis der Schweiz zur EU auf eine solide Basis. Für den sgv steht zudem fest, dass der Abschluss der bilateralen Verträge auf Jahre hinaus den vorläufiger Schlusspunkt in der Entwicklung des Verhältnisses der Schweiz mit der EU darstellt und keinesfalls als Etappenziel mit Blick auf einen EU-Beitritt interpretiert werden darf“³.

Aus diesen Überlegungen hat sich der sgv bislang immer gegen einen EU-Beitritt ausgesprochen. Im Oktober 2000 hat die Schweizerische Gewerbekammer die Volksinitiative «Ja zu Europa», die eine unverzügliche Aufnahme der Verhandlungen mit der EU im Hinblick auf einen Beitritt zur Union forderte, zur Ablehnung empfohlen. Die Initiative wurde am 4. März 2001 abgelehnt.

¹ Das Szenario Bilateraler Weg mit Rahmenabkommen wird nicht überprüft, da eine einheitliche Vorstellung, was ein solches Rahmenabkommen beinhalten soll, nicht existiert.

² Der sgv hat sowohl die Verabschiedung der am 21. Juni 1999 zwischen der Schweiz und der EU geschlossenen und vom Souverän am 21. Mai 2000 angenommenen sieben sektoriellen Abkommen (Bilaterale I) unterstützt, als auch die Teilnahme der Schweiz an Schengen/Dublin, die am 5. Juni 2005 von Schweizer Volk angenommen wurde. Unser Verband hat sich sowohl für die Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf die Bürger der zehn neuen EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen, der am 25. September 2005 zugestimmt wurde als auch für die Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf Bulgarien und Rumänien (Volksabstimmung: 8. Februar 2009, Zustimmung).

³ Pressecommuniqué des sgv vom 21. Mai 2000.

Hinsichtlich der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ist festzustellen, dass die Meinungen innerhalb des sgv geteilt waren. Am 13. November 1991 hat der Vorstand des sgv den EWR abgelehnt. Am 4. September 1992 veranstaltete der sgv einen ausserordentlichen Gewerbekongress, welcher vollumfänglich der Abstimmung über den EWR gewidmet war. In der anschliessenden geheimen Abstimmung sprachen sich letztlich 549 Delegierte für und 456 Delegierte gegen einen Beitritt zum EWR aus. Nach diesem Kongress fasste eine Anzahl angeschlossener Organisationen jedoch eine gegenteilige Parole.

IV. Beurteilung der europapolitischen Szenarien aus Sicht der KMU

Alleingang

In der Ära der Globalisierung würde dieses Szenario die KMU negativ betreffen, da es nicht nur zur Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens führen würde, sondern auch, aufgrund der Guillotine-Klausel, zur Kündigung aller anderen Abkommen der Bilateralen I (siehe Anhang).

Ein solches Szenario würde zu einem Rückgang der Investitionen und zur Verlagerung eines Teils der Güter- und Dienstleistungsproduktion ins Ausland führen, was negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit, das Wachstum und die Beschäftigung in der Schweiz hätte. Eine Phase der Unsicherheit und instabiler Rahmenbedingungen würde die Wirtschaftsbeziehungen stark beeinträchtigen.

Ein Verzicht auf die Personenfreizügigkeit würde die Rekrutierung europäischer Arbeitskräfte erschweren, die Flexibilität des Arbeitsmarktes reduzieren und zu einem Regulierungsschub und zusätzlichen administrativen Belastungen führen. Ein Verzicht stünde klar im Widerspruch sowohl zu den grundsätzlichen Zielsetzungen als auch zu den politischen Zielsetzungen 2010–2014 des sgv, wo sich unser Verband „für den Erhalt der Personenfreizügigkeit“ einsetzt.

Weiterführung des bilateralen Wegs

Eine vom sgv im Mai 2009 bei seinen Mitgliedorganisationen durgeführte Erhebung zum Thema „KMU und EU“ zeigt, dass sich der bilaterale Weg aus KMU Sicht als sehr erfolgreich erwiesen hat. Unter den sektoriellen bilateralen Abkommen ist dasjenige über die Personenfreizügigkeit für die KMU das wichtigste.

Seit seiner Einführung im 2002 hat das Personenfreizügigkeitsabkommen positive Auswirkungen auf das Wachstum, den Lebensstandard und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die KMU konnten von diesem dynamischen, wirtschaftlichen Umfeld profitieren. Erfahrungen zeigen, dass viele dringend benötigte – qualifizierte und unqualifizierte – Arbeitskräfte aus der EU in Schweizer KMU angestellt wurden. Zu den Hauptnutznießern des Abkommens zählen die Baubranche sowie das Hotel- und Gastgewerbe, die stark auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen sind.

Die Umfrage zeigt ebenfalls, dass die Mehrheit der Mitgliedorganisationen des sgv der Meinung ist, die flankierenden Massnahmen hätten sich bewährt. Indem sie, mit der Ausnahme der Scheinselbstständigkeit, einen effizienten Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping gewähren, haben die Flankierenden wesentlich zur Verhinderung illoyaler Konkurrenz von Unternehmen aus der EU beigetragen.

Dank dem bilateralen Abkommen erhalten die exportorientierten KMU, rund 15 Prozent aller KMU, einen besseren Zugang zu einem Markt, der um mehrere hundert Millionen Konsumenten erweitert wurde. Zudem konnten die KMU ihre komparativen Vorteile ausbauen und vermehrt von Spareffekten profitieren. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass auch mehrere sektorielle bilaterale Abkommen – wie das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen oder dasjenige über Landwirtschaftsprodukte – für etliche Mitgliedorganisationen des sgv von besonderer Bedeutung sind.

Die intensive Wirtschaftsbeziehung zwischen der EU und der Schweiz führt aber auch zu einer Angleichung der schweizerischen Rechtsnormen an die Binnenmarktregelungen im Rahmen des autonomen Nachvollzugs. In einigen Bereichen, so etwa bei der Lebensmittelhygiene, führt diese Entwicklung zu einer zunehmenden Komplizierung der Rechtsformulierungen und deshalb zu einer Erschwerung des Verständnisses der rechtlichen Grundlagen⁴.

Seit einiger Zeit fordert die EU die Übernahme des gesamten rechtlichen Besitzstandes (der sogenannte *Acquis communautaire*) und dessen Weiterentwicklung im Rahmen bestehender und neuer Abkommen. Für den sgv muss die Gestaltung des bilateralen Wegs flexibel bleiben, die automatische Übernahme des künftigen *Acquis communautaire* muss abgelehnt werden. Eine Übernahme des *Acquis communautaire* erfolgt nur nach kritischer Beurteilung.

Der bilaterale Weg hat bislang die Rahmenbedingungen der KMU grundsätzlich zum Vorteil verändert. Der sgv spricht sich für die Konsolidierung dieses Weges aus. Auch wenn es scheint, dass die Tendenz zur Beschränkung des Handlungsspielraums des bilateralen Wegs geht, soll die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU in Bereichen intensiviert werden, wo die KMU Vorteile erwarten können.

Beitritt zum EWR

Der EWR würde die Übernahme der vier Freiheiten (Freiheit des Waren-, Personen-, Kapital- und Dienstleistungsverkehrs) beinhalten. Dazu kommen die gemeinsamen Regeln in den Bereichen des Wettbewerbsrechts, der staatlichen Beihilfen, der Energie, des öffentlichen Beschaffungswesens, des Gesellschafts- und des Immaterialgüterrechts, sowie die horizontalen Politiken wie die Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die Arbeitnehmerrechte, die Mitwirkung im Betrieb, der Konsumentenschutz und der Umweltschutz. Hingegen umfasst die EWR weder die Steuerpolitik noch die Bereiche Zollunion und gemeinsame Handelspolitik.

Sicherlich würde die Teilnahme der Schweiz am EWR unseren KMU einen ungehinderten und diskriminierungsfreien Zugang in allen Bereichen des europäischen Binnenmarktes gewähren und gegenüber ihren europäischen Mitbewerbern gleichstellen. Im Infrastrukturbereich (z.B. Post, Strom) wäre mit einem ausgeprägten Liberalisierungsschub zu rechnen. Allerdings müssen diese Vorteile gegen die folgenden Nachteile abgewogen werden:

- Ein Beitritt zum EWR würde umfangreiche Anpassungen des schweizerischen Rechtssystems nötig machen. Dies umfasst neben den Kernbereichen betreffend die vier Freiheiten auch alle Vorschriften betreffend Wettbewerbsrecht, Konsumentenschutz, staatliche Beihilfen, Infrastruktur, öffentliches Beschaffungswesen. Folge: Die KMU-spezifischen Gegebenheiten in diesen politischen Bereichen könnten weniger berücksichtigt werden.
- Im EWR müsste die Schweiz „*quasi obligatorisch die für den EWR einschlägigen Entwicklungen des Acquis communautaire übernehmen. So hat der diesbezügliche Gemeinsame EWR-Ausschuss seit dem Inkrafttreten des EWR über 3500 neue Gemeinschaftserlasse integriert*“⁵. Das steht im Widerspruch zu den grundsätzlichen Zielen des sgv.
- Die Schweizer Arbeitsgesetzgebung müsste an das teilweise höhere Schutzniveau angepasst werden, die Umsetzung gewisser EU-Normen würde die Sozialkosten erhöhen. Das steht im Widerspruch zu den politischen Zielen 2010–2014 des sgv.
- Der Trend innerhalb der EU zur Harmonisierung der Sozialstandards dürfte Auswirkungen auf die Sozialpartnerschaft in der Schweiz haben, indem branchenspezifische Gegebenheiten weniger berücksichtigt werden könnten.

⁴ Siehe die KPMG-Studie « Messung von Regulierungskosten für Schweizerische KMU », Mai 2010, S. 39-40.

⁵ Europabericht 2006 des Bundesrates vom 28. Juni 2006, S.6839

- Als EWR-Mitglied hätte die Schweiz bei der Ausarbeitung künftiger EWR-relevanter Vorschriften zwar ein Anhörungsrecht, jedoch weiterhin kein Mitentscheidungsrecht.

Beitritt zur EU

Bei einem EU-Beitritt müsste der gesamte *Acquis communautaire* übernommen werden⁶. Wie beim EWR würde der EU-Beitritt die vier Freiheiten (Freiheit des Waren-, Personen-, Kapital- und Dienstleistungsverkehrs) beinhalten und die Übernahme der horizontalen Politiken (Wettbewerbsrecht, geistiges Eigentum, Konsumentenschutz). Im Unterschied zum EWR umfasst ein EU-Beitritt sowohl die Geld- und Steuerpolitik, die gemeinsame Agrarpolitik als auch die Bereiche Zollunion und gemeinsame Handelspolitik

Die vollständige Integration in den EU-Binnenmarkt würde bedeutende Veränderungen der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der KMU nach sich ziehen: Zunehmende staatliche Eingriffe, Steigerung der Regulierungsdichte, Beseitigung der Behinderungen des EU-Marktzugangs, Zunahme der Wettbewerbsintensität. Insgesamt überwiegen die negativen Effekte umso mehr, als dass für die Schweizerische KMU ein Beitritt zur EU wesentlichen Nachteile in fünf wirtschaftspolitischen Bereichen hätte:

- **Aussenwirtschaftspolitik:** Die Schweiz würde vom relativen Verhandlungsgewicht der EU profitieren und die Positionen der EU mitbestimmen. Sie wäre allerdings auch an diese gebunden und würde im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik ihre Handelsvertragsautonomie verlieren. Im Rahmen der Zollunion müsste die Schweiz den höheren EU-Aussenzolltarif für Produkte von Drittstaaten übernehmen (betrifft gegenwärtig 18% der Importe). Eine heute im EFTA-Rahmen erfolgreich betriebene Freihandelspolitik wäre nicht mehr möglich.
- **Steuerpolitik:** Im Bereich der indirekten Steuern würden die Mehrwertsteuersätze denjenigen der EU angeglichen, d.h. der Normalsatz würde auf mindestens 15%, der Sondersatz auf mindestens 5% aufgehoben. In diesem Ausmass würde die Steuerquote steigen. Die Schweiz müsste auch Vorgaben der EU (Beihilferecht, Verhaltenskodex) hinsichtlich der Ausgestaltung des Steuerwettbewerbs für die Unternehmen übernehmen. Generell besteht in der EU der Trend zur formellen und materiellen Steuerharmonisierung. Der Steuerwettbewerb in der Schweiz würde deshalb eingeschränkt.
- **Finanzpolitik:** Als EU-Mitgliedstaat würde die Schweiz schliesslich jährlich einen Nettobeitrag von schätzungsweise 3,4 Mrd. Franken leisten. In diesem Ausmass würde die Staatsquote steigen.
- **Arbeitsmarkt/Sozialpolitik:** Die schweizerische Arbeitsgesetzgebung müsste an das teilweise höhere Schutzniveau der EU angepasst werden (betrifft z.B. die Verminderung der maximalen wöchentlichen Arbeitszeit, die Verbesserung des Kündigungsschutzes sowie die Einführung des Elternurlaubs). Diese Anpassungen würden die Arbeitsmarktflexibilität verringern. In der EU wird weiterhin ein Trend zur Harmonisierung der Sozialstandards bestehen. In der Schweiz könnten dadurch in der Sozialpartnerschaft die branchenspezifischen Gegebenheiten weniger berücksichtigt werden.
- **Geldpolitik:** Im Falle eines Beitritts zur Währungsunion würde die Geldpolitik in der Schweiz durch die Europäische Zentralbank bestimmt. Die Anpassung an das höhere Zinsniveau der EU würde in

⁶ Der *Acquis communautaire* umfasst rund 100'000 Seiten im Amtsblatt. Etwa 15'000 Rechtstexte sind in Celex enthalten. Zum *Acquis* gehören alle Verträge, alle geltenden Rechtsvorschriften und Gerichtshof Urteile, alle Arten von Entscheidungen im Bereich des zweiten (Aussen- und Sicherheitspolitik) und des dritten (Justiz und Inneres) Pfeilers der EU.

der Übergangsphase, bedingt durch die nachteiligen Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit, beträchtliche volkswirtschaftliche Kosten nach sich ziehen.

V. Fazit

Gestützt auf die vorliegende Analyse kommt der sgv zum Schluss, dass der bilaterale Weg den Interessen der KMU viel bessere Rechnung trägt als die anderen drei Szenarien. Der Hauptvorteil dieses Weges für die KMU ist, dass er gleichzeitig die Rekrutierung europäischer Arbeitskräfte und den Zugang zu einem um mehrere hundert Millionen Konsumenten umfassenden Markt erleichtert, ohne den *Acquis communautaire* übernehmen zu müssen. Das Szenario Alleingang hätte negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit, das Wachstum und die Beschäftigung in der Schweiz. Der Beitritt zum EWR würde sowohl den grundsätzlichen Zielsetzungen als auch den politischen Zielsetzungen 2010–2014 des sgv widersprechen. Der EU-Beitritt würde zu zunehmenden staatlichen Eingriffen und zu einer Steigerung der Regulierungsdichte führen. Für die Schweizerischen KMU hätte die vollständige Integration in den EU-Binnenmarkt zudem negative Auswirkungen in zentralen wirtschaftspolitischen Bereichen wie der Steuerpolitik und der Arbeitspolitik.

Europapolitischen Szenarien aus Sicht der KMU			
	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der KMU	Grundsätzliche Zielsetzungen des sgv	Politische Zielsetzungen 2010–2014 des sgv
Alleingang	--	–	–
Weiterführung des bilateralen Wegs	+	+	+
Beitritt zum EWR	–	--	–
Beitritt zur EU	--	--	--
(++ = sehr positiv; + = positiv; – = Negativ; -- = sehr negativ)			

Bern, 27. Oktober 2010/Ta/pg

Dossierverantwortlicher

Marco Taddei, Vizedirektor sgv

Telefon 031/380 14 22, E-Mail: m.taddei@sgv-usam.ch

Anhang

Die Bilateralen Abkommen Schweiz – Europäische Union

Das bilaterale Vertragswerk zwischen der Schweiz und der EU wurde über die Jahrzehnte *kontinuierlich entwickelt* und vertieft. Insgesamt wurden in mehrere Etappen rund 20 Hauptabkommen und an die hundert Sekundärabkommen abgeschlossen. Dabei wurde der bilaterale Weg in einer Reihe von Abstimmungen vom Volk regelmässig bestätigt.

Die Bilateralen I

Personenfreizügigkeit: Nach Ablauf von Übergangsfristen können sich Schweizer und EU-Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt in den Vertragsstaaten niederlassen bzw. eine Arbeit aufnehmen.

Technische Handelshemmnisse: Die Prüfung, ob ein Produkt, das für die Vermarktung im gesamteuropäischen Markt vorgesehen ist, den geltenden Vorschriften entspricht, muss nur noch bei einer einzigen Zertifizierungsstelle in der Schweiz oder in der EU vorgenommen werden.

Öffentliches Beschaffungswesen: Die Ausschreibungspflicht für Beschaffungen oder Bauten gemäss WTO-Regeln wird auf die Gemeinden und Bezirke sowie auf Beschaffungsaktivitäten von öffentlichen und spezifischen privaten Unternehmen in bestimmten Sektoren ausgeweitet.

Landwirtschaft: Der Handel mit Agrarprodukten wird in bestimmten Bereichen vereinfacht (Käse, verarbeitete Milchprodukte).

Landverkehr: Die Märkte für Strassen- und Schienentransport werden schrittweise geöffnet, die schweizerische Verkehrspolitik der Verlagerung auf die Schiene europapolitisch abgesichert: Die EU akzeptiert die sukzessive Erhöhung der LSVA auf 325 CHF (ab 2008), die Schweiz die stufenweise Erhöhung der Gewichtslimite für Lastwagen auf 40 t (seit 2005).

Luftverkehr: Das Abkommen gewährt Fluggesellschaften schrittweise Zugangsrechte zu den gegenseitigen Luftverkehrsmärkten.

Forschung: Schweizer Forschende sowie Unternehmen können sich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen beteiligen.

Die Bilateralen II

Schengen/Dublin: Der Reiseverkehr an den Binnengrenzen wird erleichtert. Gleichzeitig werden die Kontrollen an den Schengen-Aussengrenzen sowie die internationale Polizei- und Justiz-Zusammenarbeit im Kampf gegen die Kriminalität verstärkt. Die Dubliner Zuständigkeitsregeln und die Fingerabdruck-Datenbank Eurodac helfen, mehrfache Asylgesuche zu vermeiden. Dadurch werden die nationalen Asylwesen entlastet.

Zinsbesteuerung: Die Schweiz erhebt zugunsten der EU-Staaten einen Steuerrückbehalt auf Zinserträgen natürlicher Personen mit Steuersitz in der EU.

Betrugsbekämpfung: Die Zusammenarbeit gegen Schmuggel und andere Deliktformen im indirekten Steuerbereich (Zoll, Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuer) wird ausgebaut.

Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte: Für eine breite Palette von Produkten der Nahrungsmittelindustrie werden Zölle und Exportsubventionen abgebaut.

Umwelt: Die Schweiz wird Mitglied der Europäischen Umweltagentur, einem der wichtigen Instrumente der europäischen Zusammenarbeit im Umweltbereich.

Statistik: Die statistische Datenerhebung wird harmonisiert.

Media: Die Schweizer Filmschaffenden erhalten vollberechtigten Zugang zu den EU-Förderprogrammen.

Ruhegehälter: Die Doppelbesteuerung von ehemaligen EU-Beamten mit Schweizer Wohnsitz wird aufgehoben.

Bildung: Die Verhandlungen über die Beteiligung der Schweiz an den EU-Bildungsprogrammen 2007–2013 sind abgeschlossen. Das Abkommen ist aber noch nicht in Kraft.

Bern, 27. Oktober 2010 sgv-Ta/pg